



**Gemeinde Bodnegg**  
Landkreis Ravensburg

**1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14.07.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

**§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

2023

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.460.033 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.412.417 €
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>47.616 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	<b>47.616 €</b>

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.067.743 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.633.025 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>434.718 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	501.444 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.395.800 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-3.894.356 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> ( Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-3.459.638 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-220.106 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 220.106 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo aus Finanzhaushalt</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-3.679.744 €</b>

2023

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 €

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge;  |          |
| 2. für die Gewerbesteuer auf  | 360.v.H  |
| der Steuermessbeträge;  |          |

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 17.07.2023 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.07. bis einschließlich 31.07.2023 im Rathaus Bodnegg, Dorfstraße 18, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Hinweis:

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*

Bodnegg, den 14.07.2023  
Gez. Söndgen  
Bürgermeister